

Vollziehungs-Rath

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Freitag, den 20 Febr. 1801.

Viertes Quartal.

Den 1 Nivose IX.

Vollziehungs-Rath.

Der Vollzieh. Rath an den Regierungs-
statthalter des Cantons Waldstätten, und
durch ihn den übrigen ersten Gewalten
des Cantons.

Bürger!

Mit dem lebhaftesten Interesse, das ein Gegenstand von hoher und allgemeiner Wichtigkeit erwecken kann, hat der Vollziehungs-Rath die von Euch eingesandte Zuschrift der ersten Gewalten der Waldstätte gelesen. Ungerührt war sein Beyfall, ungemein sein Vergnügen, zu erfahren, daß die sämtlichen ersten Beamten der Waldstätte von dem Geiste der Unabhängigkeit beseelt sind, der vor Jahrhunderten ihre Vorfäter zu Thaten der Unsterblichkeit führte, und vorzüglich die Thäler Waldstätens zum klassischen Boden der Freyheit schuf. Um dieses Erbtheils großer Ahnen würdig zu seyn und zu bleiben, werden gewiß jene Gesinnungen, Entschlüsse und Kraftäusserungen erfordert, deren die Zuschrift erwähnt, und um dasselbe für die Gegenwart und für die Zukunft später Nachkommenschaft zu sichern, bedarf es unstreitig der von Euch gewünschten Zusammenstimmung, der Vereinigung, der gemeinschaftlichen Wirksamkeit aller Kräfte der Schweizer zu einem Zwecke, bedarf es der Einigkeit und Einheit, welche die Zuschrift als Hauptgrundlage des helvetischen Freystaates bezeichnet. Durch sie werden die getheilten Wünsche, Absichten und Interessen, zu einem Ganzen vereinigt; durch sie kann und wird Gemeinmuth und Gemeingeist unter die verschiedenen Bewohner Helvetiens gebracht werden; durch sie wird das gemischte Schweizervolk einen eigenen Charakter gewinnen und sich zu einer selbstständigen Nation erheben,

die den ererbten Ruhm und die von Andern errungene Freyheit, durch eigene Kraft und Stärke, durch eigene Tugenden und Großthaten zu behaupten im Stande ist. Das Ziel der Ehre und des Glücks, das unsere Vorfäter in die engen Grenzen ihrer heimischen Gegend setzten, werde in der Mitte Helvetiens befestigt; und an ihm sollen sich alle Schweizer mit ihren Schwüren für Wohlfahrt, Freyheit und Vaterland vereinigen.

Der Vollziehungs-Rath rechnet sich's zur Ehre und zur höchsten Verpflichtung, zur Befestigung dieses Zieles hinarbeiten. Dadurch glaubt er hauptsächlich dem helvetischen Volke reichen Ersatz für die großen Opfer, die es der Revolution gebracht, zu verschaffen, und sich — wo nicht um seinen Dank, doch gewiß um seine noch zu sehr verkannte Wohlfahrt und besonders um das Glück künftiger Geschlechter, verdient zu machen.

Nach diesen Aeußerungen könnt Ihr, Bürger Statthalter, leicht ermessen, welchen Werth die von Euch eingesandte Zuschrift in den Augen des Vollziehungs-Raths habe, und wie sehr er die Männer schätzen müsse, die mit ihm Grundsätze und Gesinnungen theilen, ohne welche alle die großen Vortheile verloren sind, die allein Helvetien in die Reihe wahrhaft glücklicher Staaten, und das Schweizervolk an die Seite aller Nationen setzen können.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des Vollz. Rath's,
S a v a r y.

Im Namen des Vollziehungs-Raths:
der Interims-Generalsecretair,
B r i a t t e.